

**LBBW**

Bereit für Neues

Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Bitte keine Verschärfung der EZB-Politik!

Politik der Mini- und Minuszinsen zieht mehr und mehr Kreise

Renditespektrum ins Negative verrückt

Dieser Tage hat die Bundesrepublik Deutschland erstmals eine Anleihe im superlangen Laufzeitbereich von 30 Jahren begeben, die ohne Kupon auskommt. Bundesfinanzminister Scholz hat unterdessen keine einzige Anleihe mehr ausstehen, die einen positiven Ertrag abwirft. Mit allen diesen Papieren können Anleger und Sparer nur verlieren – schon vor Abzug der Inflation.

Im laufenden Jahr ist das gesamte Renditespektrum am Rentenmarkt im Euroraum ein weiteres Mal ins Rutschen gekommen. Ein wesentlicher Grund hierfür: Mario Draghi und seine Kollegen im EZB-Rat haben ihre Geldpolitik einmal mehr verschärft. Sie haben mit sogenannten TLTRO-III-Geschäften neue Möglichkeiten geschaffen, um zusätzlich Zentralbankgeld in die Wirtschaft des Euroraums zu pumpen. Zudem will die EZB auf Einlagen, die bei der Notenbank hinterlegt werden, noch höhere Preise in Rechnung stellen als schon jetzt. Bislang steht dieser Zinssatz bei negativen 0,40 Prozent; demnächst könnten es negative 0,50 Prozent werden, noch tiefere Werte nicht ausgeschlossen.

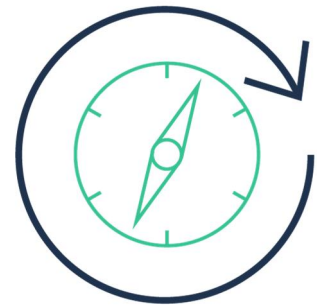
Aus Sicht der Geschäftsbanken im Euroraum wirkt eine Verschiebung des Einlagesatzes weiter ins Negative ähnlich wie eine Steuererhöhung: sehr misslich in Zeiten, in denen die Banken viel Geld in die Hand nehmen müssen für die Erneuerung ihrer Informationstechnologie. Zudem kommen aktuell neue Belastungen auf den Geschäftsbankensektor hinzu: Im Zuge eines absehbaren Abschwungs der Weltwirtschaft könnten verstärkt



LBBW_Research

Uwe BurkertChefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de



Negativzinsen wirken – negativ

Kreditengagements ausfallen. Die eigentliche Krux besteht indes darin, dass sich die EZB-Politik der Mini- und Minuszinsen am Finanzmarkt mehr und mehr durchfrisst. Mittlerweile sind nicht nur deutsche Staatsanleihen sichere Verlustbringer. Vielmehr fallen auch immer mehr Pfandbriefe und Unternehmensanleihen in diese Kategorie.



EZB: Einsehen mit den Banken, nicht aber mit den Sparern

Bei den Geschäftsbanken könnte die EZB, wie es aussieht, demnächst ein gewisses Einsehen haben. Die sinnbildliche Steuer auf Guthaben bei ihr könnte sie schon bald gestaffelt erheben, sozusagen mit verschiedenen Steuersätzen für die einzelnen Anteile der Einlagen einer Geschäftsbank bei der EZB. Alternativ könnte es eine Freibetragsregelung geben, gleichfalls bekannt aus dem Steuerrecht.

Für die Mehrheit der Finanzmarktteilnehmer verbleibt derweil ein Anlageumfeld, in dem es nur wenig zu verdienen gibt, es sei denn durch eine Investition in hochriskante Anlageformen. Gerade deren Erträge können sich indes, abhängig von einer damit einhergehenden, naturgemäß höchst schwankungsanfälligen Wertentwicklung, jederzeit in Luft auflösen. DSGVO-Präsident Schleweis formuliert es mit Blick auf die EZB-Politik folgendermaßen: "Die Altersvorsorge schmilzt wie Schnee." Letztlich verhindert die EZB auf die lange Frist, dass eine ganze Generation Betroffener einen Kapitalstock für den Ruhestand aufbaut. Frau Lagarde, übernehmen Sie!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen. 23.08.2019 10:16

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Entlastung für noch tiefere Zinsen?
